GEMEINDE
BETTINGEN

Traktandum 8

Kreditvorlage für die Gesamtsanierung der öffentlichen Beleuchtung

Ausgangslage

Die Gemeinde Bettingen ist Eigentümerin der öffentlichen Beleuchtung entlang aller öffentlichen Strassen und Wege in Bettingen, also auch entlang der kantonalen Hauptstrasse. Insgesamt umfasst die öffentliche Beleuchtung 247 Kandelaber. Sie sind mit unterschiedlichen Leuchtmitteln ausgestattet. 23% der Kandelaber verfügen über eine LED-Leuchte, die restlichen 77% sind noch mit Quecksilberdampf- oder Halogenleuchten ausgestattet.

Eine Zustandsaufnahme aller Kandelaber im Jahre 2025 hat gezeigt, dass sich diverse Kandelaber in einem schlechten Zustand befinden. Vor allem die Kandelaber aus Beton weisen aufgrund von Korrosion Abplatzungen und Risse auf, welche die Standsicherheit gefährden.



Abb.: Kandelaber mit fingerdicken Axialrissen

Im Jahr 2026 erfolgte zudem eine Inspektion des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI). Es wurden dabei verschiedene Mängel auch in der Elektrik der Beleuchtung festgestellt. Unter anderem wurde die Gemeinde Bettingen aufgefordert, bei sämtlichen Kandelabern eine elektrische Kontrollmessung durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Messung weitere Mängel ergeben wird.

Die Ergebnisse der Zustandsanalyse und der Bericht des ESTI haben den Gemeinderat veranlasst, die öffentliche Beleuchtung im Rahmen einer Gesamtsanierung zu erneuern und in diesem Zuge auch die energieineffizienten Quecksilberdampf- und Halogenlampen durch energiesparende LED-Leuchten zu ersetzen.

Projektbeschrieb
Die Sanierung der schadhaften Kandelaber und der Ersatz der Leuchten erfolgen etappenweise über mehrere Jahre. Der Ersatz soll dabei aus Synergiegründen, wenn immer möglich in Koordination mit den Strassensanierungen erfolgen. Im Sinne von Sofortmassnahmen werden die besonders schadhaften Kandelaber als erstes saniert. Ebenso soll bereits anfangs 2027 die vom ESTI geforderte Kontrollmessung durchgeführt werden. Bei den Antikkandelabern (z.B. Lindenplatz, Obere Dorfstrasse) wird jeweils nur das Leuchtmittel auf LED umgebaut.

Es ist somit folgende Etappierung vorgesehen:

Jahr	**Etappe**
2027	Durchführung elektrische Messung bei allen Kandelabern, Umsetzung von Sofortmassnahmen in div. Strassen, Obere Dorfstrasse, Mattenwegli
2028	Fünfeichenweg, In der Leimgrube, Lindenplatz, Landhausweg
2029	Büntenweg
2030	Chrischonarain, Hauptstrasse
Ab 2031	Übrige Strassenzüge

Es handelt sich bei dieser Etappierung (Aufstellung) um eine erste Übersicht, diese wird dynamisch angepasst (z.B. je nach Zeitpunkt und Umfang der Strassenprojekte).

Kosten
Der Ersatz der Kandelaber erfolgt durch die IWB. Die Planungs- und Grabarbeiten werden je nach Projekt direkt von der Gemeinde oder im Mandat der IWB beauftragt.

Die Kosten für die Gesamtsanierung setzen sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/- 20%):

	CHF exkl. MwSt.
Kontrollmessung gemäss Vorgaben ESTI	50’000
Kandelaber-Ersatz	800’000
Leuchten-Ersatz	200’000
Diverses (z.B. elektrische Arbeiten nach Inspektion)	130’000
Honorare	120’000
Kreditantrag	**1’300’000**

Da die Sanierung über mehrere Jahre hinweg erfolgt, können sich die Kosten aufgrund der allgemeinen Teuerung erhöhen. Als Grundlage für die Berechnung der Teuerung dient der Schweizerische Baupreisindex für den Tiefbau in der Grossregion Nordwestschweiz. Der Indexstand im Oktober 2025 wird mit 100 Punkten angesetzt. Im April 2026 betrug der Index 101,8 Punkte.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2026, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Gesamtsanierung der öffentlichen Beleuchtung wird ein Kredit von CHF 1'300'000 exklusive Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Der Kredit basiert auf dem Stand des Schweizerischen Baupreisindex für den Tiefbau in der Grossregion Nordwestschweiz vom April 2026 (Basis Oktober 2025 = 100 Punkte; Indexstand April 2026 = 101,8 Punkte). Der Gemeinderat wird ermächtigt, die nachgewiesene Teuerung ab diesem Indexstand zu berücksichtigen.